

UNTERRICHTUNG/ ANHÖRUNG BZA 2025-04-014 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Amtsleiter/in	Herr Münster
	Telefon	3 05-2110
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
	Datum	18.08.2025

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I "Wohnen an der Wenigstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat am 29.07.2025 beschlossen das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C Ä I „Wohnen an der Wenigstraße“ einzuleiten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C Ä I „Wohnen an der Wenigstraße“ wurde mit Begründung sowie dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes am 29.07.2025 vom Stadtrat genehmigt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird mit Begründung sowie dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB **vom 20.08.2025 – 22.09.2025** im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Die Verfahrensunterlagen können während der o. g. Veröffentlichungsfrist auch im Stadtplanungsamt Ingolstadt im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, während der allgemeinen Dienststunden am Infoscreen eingesehen werden.

Zeitgleich findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Wir bitten Sie um Behandlung des oben genannten Verfahrens in Ihrer nächsten BZA-Sitzung. Sofern Sie Anregungen vorbringen möchten, bitten wir Sie möglichst um Mitteilung bis zum 22.09.2025.

Hinweise:

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB:

Da es sich bei der geplanten städtebaulichen Maßnahme um die Entwicklung einer innerstädtischen Fläche handelt und die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Grundfläche unter 20.000 qm) erfüllt sind, wird das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Bauleitplanverfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der

Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Philipp Münster
Leiter Stadtplanungsamt